

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Rüedi Fahr- & Begleitsdienst

Zürcher Unterland

Version 1.0

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Dienstleistungen von Rüedi Fahr- & Begleitsdienst.

Die Kundin oder der Kunde erhält vor Abschluss einer verbindlichen Buchung die Möglichkeit, diese AGB einzusehen. Die jeweils aktuelle Fassung ist auf unserer Website einsehbar und wird auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Mit der verbindlichen Buchung einer Dienstleistung anerkennt die Kundin oder der Kunde diese AGB.

2. Dienstleistungen

Rüedi Fahr- & Begleitsdienst bietet insbesondere folgende Dienstleistungen an:

- Seniorenfahrten und Begleitsdienste
- Fahr- und Begleitsdienste für Menschen mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität
- Kindertransporte und Begleitsdienste
- Arzt- und Therapiefahrten
- Einkaufsfahrten
- Fahrten zu Behörden und anderen Terminen
- Bahnhof- und Flughafentransfers
- Freizeit- und Veranstaltungsfahrten
- Fahrten zu kirchlichen Anlässen
- Persönlicher Begleitservice
- Warteservice
- Individuelle Fahrten nach Vereinbarung

Alle Fahrten und Begleitsdienstleistungen erfolgen nach vorheriger Vereinbarung und nach Verfügbarkeit.

Der konkrete Umfang der vereinbarten Dienstleistung richtet sich nach der jeweiligen Buchung bzw. Auftragsbestätigung.

3. Preise

Es gelten die zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Preise gemäss der aktuellen Preisliste von Rüedi Fahr- & Begleitsdienst.

Die aktuelle Preisliste ist auf unserer Website einsehbar und wird auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Die Abrechnung erfolgt gemäss der jeweils gültigen Preisliste. Zeitabhängige Leistungen werden pro angebrochene 15 Minuten berechnet.

Der Kilometerpreis wird ausschliesslich für die tatsächlich mit dem Fahrgast gefahrene Strecke vom Abholort bis zum Zielort berechnet.

Die Anfahrt innerhalb des Zürcher Unterlands ist inklusive. Bei Abholorten ausserhalb des Zürcher Unterlands kann je nach Entfernung eine Anfahrtspauschale anfallen. Diese wird vor der Buchung mitgeteilt.

Eine Leer-Rückfahrt ohne Fahrgast wird nicht zusätzlich verrechnet.

Für Fahrten nach 20:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen kann gemäss der gültigen Preisliste ein Zuschlag erhoben werden.

Für regelmässige Fahrten, Institutionen oder individuell vereinbarte Dienstleistungen können abweichende Pauschalpreise schriftlich vereinbart werden.

Individuelle Offerten werden kostenlos und unverbindlich erstellt.

4. Buchung

Buchungsanfragen können insbesondere telefonisch, per WhatsApp, per E-Mail oder über die auf der Website angebotenen Kontaktmöglichkeiten erfolgen.

Eine Buchungsanfrage stellt noch keine verbindliche Buchung dar. Eine Fahrt oder Begleitsdienstleistung gilt erst dann als verbindlich gebucht, wenn sie durch Rüedi Fahr- & Begleitsdienst bestätigt wurde.

Die Buchungsbestätigung kann insbesondere telefonisch, per WhatsApp oder per E-Mail erfolgen.

Die Kundin oder der Kunde ist verpflichtet, bei der Buchung alle für die Durchführung erforderlichen Angaben vollständig und korrekt mitzuteilen. Dazu gehören insbesondere Abholort, Zielort, Datum, gewünschte Abholzeit, Anzahl Personen sowie besondere Anforderungen an die Fahrt oder Begleitung.

Änderungen einer bereits bestätigten Buchung sind Rüedi Fahr- & Begleitsdienst so früh wie möglich mitzuteilen. Die Durchführung der gewünschten Änderung richtet sich nach der Verfügbarkeit.

Bei Hin- und Rückfahrten gelten beide Fahrten als reserviert, sofern beide durch Rüedi Fahr- & Begleitsdienst bestätigt wurden.

5. Zahlungsbedingungen

Die Bezahlung erfolgt grundsätzlich direkt nach der Fahrt oder der erbrachten Dienstleistung.

Folgende Zahlungsarten werden akzeptiert:

- Barzahlung
- TWINT

Eine Zahlung auf Rechnung ist nur nach vorgängiger Vereinbarung möglich.

Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Bei Zahlungsverzug können Mahngebühren sowie Verzugszinsen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden.

6. Wartezeit und Warteservice

Wartezeit wird gemäss der jeweils gültigen Preisliste verrechnet, wenn diese tatsächlich anfällt bzw. von der Kundin oder dem Kunden gewünscht oder vereinbart wurde.

Ein vereinbarter Warteservice kann insbesondere bei Arzt- und Therapieterminen, Einkäufen, Behördengängen oder anderen Terminen in Anspruch genommen werden.

Verzögert sich ein vereinbarter Termin oder die Rückfahrt, bitten wir um eine möglichst frühzeitige Mitteilung. Wir bemühen uns, die Rückfahrt zeitlich anzupassen. Eine Anpassung ist jedoch von der Verfügbarkeit abhängig.

Wird kein Warteservice vereinbart und eine separate Rückfahrt gebucht, gilt die bestätigte Rückfahrt als eigenständige reservierte Fahrt.

7. Annullationen und Nichterscheinen

Eine bestätigte Buchung kann bis 24 Stunden vor dem vereinbarten Fahrtbeginn kostenlos annulliert werden.

Bei einer Annullation weniger als 24 Stunden vor dem vereinbarten Fahrtbeginn kann Rüedi Fahr- & Begleitservice eine Annullationsentschädigung von bis zu 50 % des voraussichtlichen bzw. vereinbarten Fahrpreises in Rechnung stellen, soweit durch die kurzfristige Annullation ein entsprechender Ausfall oder Aufwand entsteht.

Bei einer Annullation weniger als 2 Stunden vor dem vereinbarten Fahrtbeginn oder bei Nichterscheinen ohne vorgängige Absage, kann eine Annullationsentschädigung von bis zu 100 % des voraussichtlichen bzw. vereinbarten Fahrpreises in Rechnung gestellt werden, soweit durch die kurzfristige Annullation ein entsprechender Ausfall oder Aufwand entsteht.

Bei gemeinsam gebuchten und bestätigten Hin- und Rückfahrten gelten beide Fahrten als reserviert. Wird eine bereits reservierte Rückfahrt kurzfristig nicht mehr benötigt, gelten für diese ebenfalls die vorstehenden Annullationsbedingungen.

Eine blosser Verschiebung der Rückfahrtszeit, beispielsweise aufgrund einer längeren Dauer eines Arzt- oder Therapietermins, gilt nicht automatisch als Annullation. Rüedi Fahr- & Begleitsdienst bemüht sich in solchen Fällen um eine flexible Anpassung. Die Durchführung ist von der Verfügbarkeit abhängig.

Bei medizinischen Notfällen oder anderen ausserordentlichen und nachvollziehbaren Umständen kann Rüedi Fahr- & Begleitsdienst im Einzelfall ganz oder teilweise auf die Verrechnung einer Annullationsentschädigung verzichten. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

Massgebend für den Zeitpunkt der Annullation ist der Eingang der Mitteilung bei Rüedi Fahr- & Begleitsdienst.

7.1 Absage durch Rüedi Fahr- & Begleitsdienst

Kann eine bestätigte Fahrt oder Begleitsdienstleistung durch Rüedi Fahr- & Begleitsdienst aus wichtigen oder unvorhersehbaren Gründen nicht durchgeführt werden, wird die Kundin oder der Kunde so früh wie möglich darüber informiert.

Dies gilt insbesondere bei plötzlicher Erkrankung oder Verhinderung des Fahrpersonals, Fahrzeugausfall, Unfall, aussergewöhnlichen Verkehrs- oder Witterungsverhältnissen, höherer Gewalt oder anderen Umständen, welche eine sichere Durchführung der vereinbarten Dienstleistung verhindern.

Nicht erbrachte Leistungen werden nicht in Rechnung gestellt. Bereits geleistete Zahlungen für die nicht erbrachte Leistung werden zurückerstattet.

Rüedi Fahr- & Begleitsdienst bemüht sich nach Möglichkeit, gemeinsam mit der Kundin oder dem Kunden eine alternative Lösung oder einen Ersatztermin zu finden. Ein Anspruch auf die Bereitstellung eines Ersatzfahrzeugs oder Ersatzfahrdienstes besteht jedoch nicht.

Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben vorbehalten.

8. Pflichten der Kundinnen und Kunden

Die Kundinnen und Kunden sind verpflichtet:

- bei der Buchung vollständige und korrekte Angaben zu machen;
- zum vereinbarten Zeitpunkt am vereinbarten Abholort bereit zu sein;
- den sicherheitsrelevanten Anweisungen des Fahrpersonals Folge zu leisten;
- während der Fahrt die gesetzlichen Sicherheits- und Gurtpflichten einzuhalten;
- das Fahrzeug und dessen Ausstattung sorgfältig zu behandeln;

- besondere Bedürfnisse oder Umstände, die für eine sichere Durchführung der Fahrt relevant sind, bereits bei der Buchung mitzuteilen.

Dazu gehören insbesondere benötigte Kindersitze oder Sitzerrhöhungen, Rollstühle, Rollatoren, Gehhilfen sowie andere Mobilitätshilfen oder ein besonderer Unterstützungsbedarf.

Die Kundin oder der Kunde ist dafür verantwortlich, Rüedi Fahr- & Begleitsdienst über Umstände zu informieren, die für die sichere Durchführung der vereinbarten Dienstleistung wesentlich sind.

Kinder werden ausschliesslich unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und mit geeigneten Rückhaltesystemen befördert.

8.1 Beschädigungen und aussergewöhnliche Verschmutzungen

Verursacht ein Fahrgast schuldhaft eine Beschädigung am Fahrzeug oder an dessen Ausstattung, können die dadurch tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Kosten für Reparatur, Ersatz oder notwendige Reinigung in Rechnung gestellt werden.

Bei aussergewöhnlichen Verschmutzungen, die über eine übliche, durch die normale Nutzung entstehende Verschmutzung hinausgehen und eine besondere Reinigung erforderlich machen, können die tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Reinigungskosten in Rechnung gestellt werden.

Eine normale, durch die übliche Nutzung des Fahrzeugs entstehende Verschmutzung wird nicht zusätzlich verrechnet.

9. Kindertransporte und Begleitung von Kindern

Kindertransporte und Begleitsdienstleistungen für Kinder erfolgen ausschliesslich mit Zustimmung einer erziehungsberechtigten Person.

Vor der ersten Fahrt bzw. spätestens bei der Buchung sind Rüedi Fahr- & Begleitsdienst alle für die sichere Durchführung erforderlichen Angaben mitzuteilen. Dazu gehören insbesondere:

- Name und Alter des Kindes
- Kontaktdaten der erziehungsberechtigten Person
- berechtigte Abhol- und Übergabepersonen
- Notfallkontakte
- besondere Hinweise oder Bedürfnisse des Kindes

Das Kind wird am Zielort nur an die vorgängig vereinbarte bzw. autorisierte Person oder zuständige Aufsichtsperson übergeben.

Bestehen Zweifel an der Berechtigung einer Person zur Übernahme des Kindes, erfolgt keine Übergabe, bis die Berechtigung mit der erziehungsberechtigten Person geklärt werden konnte.

Die gesetzlichen Vorschriften zur Sicherung von Kindern im Fahrzeug werden jederzeit eingehalten. Erforderliche Kindersitze oder Sitzerrhöhungen sind bei der Buchung abzusprechen.

Änderungen bei Abhol- oder Übergabepersonen sind Rüedi Fahr- & Begleitsdienst rechtzeitig durch eine erziehungsberechtigte Person mitzuteilen.

10. Fahrgäste mit Behinderungen oder besonderem Unterstützungsbedarf

Rüedi Fahr- & Begleitsdienst befördert und begleitet auch Menschen mit Behinderungen, eingeschränkter Mobilität sowie körperlichen, geistigen oder kognitiven Einschränkungen.

Unser Ziel ist eine sichere, respektvolle und möglichst selbstbestimmte Beförderung und Begleitung.

Ein besonderer Unterstützungsbedarf sowie mitgeführte Mobilitätshilfen wie Rollstuhl, Rollator oder Gehhilfen sind nach Möglichkeit bereits bei der Buchung mitzuteilen, damit die sichere Durchführung der Fahrt vorgängig beurteilt und vorbereitet werden kann.

Rüedi Fahr- & Begleitsdienst führt keine Beförderung von Personen durch, die während der Fahrt im Rollstuhl verbleiben müssen. Die Kundin oder der Kunde muss in der Lage sein, mit angemessener Unterstützung in das Fahrzeug ein- und aus diesem auszusteigen sowie während der Fahrt auf einem regulären Fahrzeugsitz Platz zu nehmen. Zusammenklappbare oder anderweitig sicher transportierbare Mobilitätshilfen können mitgeführt werden, sofern im Fahrzeug ausreichend Platz vorhanden ist und eine sichere Verstaung möglich ist.

Rüedi Fahr- & Begleitsdienst bietet Fahr- und Begleitsdienstleistungen an, ersetzt jedoch keine medizinische, pflegerische oder sozialpädagogische Betreuung.

Ist aufgrund des Gesundheitszustands, des erforderlichen Betreuungsumfangs oder anderer Umstände eine sichere Durchführung der Fahrt oder Begleitung nicht möglich, kann die Dienstleistung abgelehnt oder abgebrochen werden.

Bei Personen mit eingeschränkter Urteilsfähigkeit oder unter umfassender Beistandschaft erfolgt die Beförderung, soweit erforderlich, nach vorgängiger Absprache mit der gesetzlichen Vertretung, der Beistandsperson oder der zuständigen Institution.

11. Sicherheit und Ablehnung von Fahrten

Die Sicherheit der Fahrgäste, des Fahrpersonals und weiterer Beteiligter hat jederzeit oberste Priorität.

Rüedi Fahr- & Begleitsdienst behält sich das Recht vor, eine Fahrt oder Begleitsdienstleistung abzulehnen oder abubrechen, wenn insbesondere:

- ein Fahrgast erheblich unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss steht;
- aggressives, beleidigendes, bedrohliches oder gewalttätiges Verhalten gezeigt wird;
- eine Gefahr für den Fahrgast, das Fahrpersonal, andere Fahrgäste oder Dritte besteht;
- die sichere Durchführung der Fahrt oder Begleitung aus gesundheitlichen, körperlichen oder anderen Gründen nicht gewährleistet werden kann;
- erforderliche Sicherheitsvorschriften nicht eingehalten werden;
- ein medizinischer Notfall vorliegt.

In medizinischen Notfällen ersetzt Rüedi Fahr- & Begleitsdienst keinen Rettungs- oder Krankentransportdienst. Bei Bedarf wird unverzüglich der Rettungsdienst über die Notrufnummer 144 verständigt.

Ist bereits vor Fahrtbeginn erkennbar, dass eine sichere Durchführung nicht möglich ist, kann die Beförderung abgelehnt werden.

12. Haftung

Rüedi Fahr- & Begleitsdienst haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Für Verspätungen, Verzögerungen oder die Nichtdurchführung einer Fahrt aufgrund von Umständen, die ausserhalb des Einflussbereichs von Rüedi Fahr- & Begleitsdienst liegen, wird soweit gesetzlich zulässig keine Haftung übernommen. Dazu gehören insbesondere:

- aussergewöhnliche Verkehrsbehinderungen oder Staus
- Unfälle oder Strassensperrungen
- Baustellen und Umleitungen
- aussergewöhnliche Wetter- oder Strassenverhältnisse
- höhere Gewalt
- behördliche Anordnungen

Insbesondere bei Fahrten zu Bahnhöfen, Flughäfen, Arztterminen oder anderen zeitgebundenen Terminen kann trotz sorgfältiger Planung keine Garantie für das rechtzeitige Erreichen eines Anschlusses oder Termins übernommen werden, wenn die Verzögerung auf solche nicht beeinflussbaren Umstände zurückzuführen ist.

Für persönliche Gegenstände, die im Fahrzeug zurückgelassen, vergessen oder verloren werden, wird soweit gesetzlich zulässig keine Haftung übernommen. Gesetzlich zwingende Haftungsbestimmungen bleiben vorbehalten.

13. Datenschutz

Rüedi Fahr- & Begleitsdienst behandelt personenbezogene Daten vertraulich und im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen.

Personenbezogene Daten werden nur erhoben, bearbeitet und verwendet, soweit dies für die Bearbeitung von Anfragen, die Buchung und Durchführung der vereinbarten Dienstleistungen, die Kommunikation mit Kundinnen und Kunden, die Abrechnung sowie zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist.

Angaben zu besonderen Bedürfnissen, gesundheitlichen Einschränkungen oder Unterstützungsbedarf werden nur so weit bearbeitet, wie dies für die sichere und vereinbarte Durchführung der Dienstleistung erforderlich ist.

Personenbezogene Daten werden nicht ohne rechtliche Grundlage oder Einwilligung an Dritte weitergegeben, soweit dies nicht zur Durchführung der vereinbarten Dienstleistung oder aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung erforderlich ist.

Weitere Informationen zur Bearbeitung personenbezogener Daten sind in der separaten Datenschutzerklärung auf unserer Website enthalten.

14. Änderungen von Leistungen, Preisen und AGB

Rüedi Fahr- & Begleitsdienst behält sich vor, das Leistungsangebot, die Preise sowie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Bedarf anzupassen.

Für bereits bestätigte Buchungen gelten grundsätzlich die zum Zeitpunkt der Buchung vereinbarten Leistungen und Preise sowie die zu diesem Zeitpunkt gültigen AGB, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde oder zwingende gesetzliche Bestimmungen eine Änderung erfordern.

Änderungen der Preise oder AGB gelten grundsätzlich für zukünftige Buchungen ab dem jeweils angegebenen Gültigkeitsdatum.

Die jeweils aktuelle Fassung der AGB und der Preisliste ist auf der Website von Rüedi Fahr- & Begleitsdienst einsehbar und wird auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht.

Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Dienstleistungen von Rüedi Fahr- & Begleitsdienst gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

Soweit gesetzlich zulässig, ist der Geschäftssitz von Rüedi Fahr- & Begleitsdienst Gerichtsstand.

Zwingende gesetzliche Gerichtsstände, insbesondere solche zum Schutz von Konsumentinnen und Konsumenten, bleiben vorbehalten.

Rüedi Fahr- & Begleitsdienst

„Für jedes Alter – sicher unterwegs“